

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 34 (1984)

Heft: 4

Bibliographie: Anzeigen = Notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGEN - NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

SCHWEIZERGESCHICHTE - HISTOIRE SUISSE

Correspondance de Théodore de Bèze. Tome XI (1570). Recueillie par H. AUBERT, publiée par A. DUFOUR, C. CHIMELLI et B. NICOLLIER. Genève, Librairie Droz, 1983, 371 p.

Les assauts de la peste à Genève, les guerres de religion en France, les débats concernant la discipline ecclésiastique dans le Palatinat, la controverse avec les luthériens, particulièrement Flacius Illyricus, les remous suscités par les antitrinitaires en Pologne, tels sont les principaux thèmes évoqués par Bèze et ses correspondants au cours de l'année 1570. Avec des amis comme Heinrich Bullinger, Gwalther, Joachim Camerarius et son fils, le ton est serein; avec Eraste et Dudith, par contre la discussion est plus tendue. L'Eglise est au centre des débats. Eraste estime que l'Eglise ne doit pas intervenir sur le terrain du magistrat et que le droit d'excommunication tel que le conçoivent les Genevois est abusif. Bèze polémique avec modération à son endroit car les Zurichois soutiennent le médecin de Heidelberg. Dans le débat avec Dudith par contre, Bèze affirme une position très dure à l'égard du catholicisme.

Agé de 59 ans, Bèze conserve donc les mêmes positions claires et intransigeantes, mais la mort de son frère, emporté par la peste, et les craintes pour l'avenir des huguenots en France lui arrachent un soupir de découragement.

Genève

Jean-Blaise Fellay

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc., necnon genealogica stemmatis Zurlaubiani.

Bearbeitet von KURT-WERNER MEIER, JOSEF SCHENKER, RAINER STÖCKLI. Band 1-8 und Register 1-8. Aarau, Sauerländer, 1983.

In Jg. 28 (1978), S. 131-132, Jg. 29 (1979), S. 692-693, Jg. 31 (1981), S. 231-232, und Jg. 32 (1982), S. 477-478, besprachen wir die Bände 9-40 und die dazugehörenden Registerbände 2-5 der Sammlung Zurlauben.

Zu den Bänden 1-8 dieser Sammlung hatte bereits nach 1960 Dr. Alfred Häberle, damals Adjunkt der Kantonsbibliothek in Aarau, probeweise Regesten erstellt und dadurch für die endgültige Regestierung dieser Serie durch das Zurlauben-Team wertvolle Vorarbeit geleistet. Die in den genannten Bänden regestierten Akten fallen zum grössten Teil ins 17. Jahrhundert. Besonders zahlreich sind die Aktenstücke zur Zuger Geschichte, zum Dreissigjährigen Krieg, zum Matrimonial- und Kollaturstreit zwischen Zürich und dem Fürststift von St. Gallen im Thurgau und im Rheintal (1631/32) und dem Bauernkrieg von 1653. Verhältnismässig häufig begegnet man auch Schreiben von und an Ambassadoren und Geschäftsträger Frankreichs in der Eidgenossenschaft. Die vorliegenden Bände enthalten aber auch Quellen zur Regionalgeschichte, z. B. zur Streitigkeit der Abtei Engelberg mit ihren Talleuten (1619/1620), zum Streit zwischen der Abtei Einsiedeln und Schwyz im Jahre 1639 (Bd. 5 Nr. 110-112) und zur Geschichte der Abtei und der Stadt Rheinau im 17. Jahrhundert (Bd. 8 Nr. 50-53 und 57-61).

Im Registerband findet sich eine 14 Seiten umfassende Bibliographie der bei der Bearbeitung der Regesten benützten Quellen und Literatur. Im sehr sorgfältigen und detaillierten Register sind bei den Personen, soweit dies mit den gängigen Hilfsmitteln möglich ist, die Lebensdaten (Geburts- und Todesjahr) angegeben. Diese Neuerung wird unschätzbare Dienste leisten.

Von den insgesamt 186 Bänden der Sammlung Zurlauben sind nun die ersten 40 Bände durch Regesten und Register inhaltlich erschlossen. Nicht nur für das zügige Fortschreiten der Bearbeitung dieser für die Schweizergeschichte der frühen Neuzeit äusserst ergiebigen Sammlung, sondern vor allem auch für die gewissenhafte Arbeit sei den drei Historikern Meier, Schenker und Stöckli aufrichtiger Dank gesagt.

Solothurn

Hellmut Gutzwiller

FRANÇOIS JÉQUIER, *De la forge à la manufacture horlogère (18.-20. siècles). Cinq générations d'entrepreneurs de la vallée de Joux au cœur d'une mutation industrielle*. Avec la collaboration de CH. SCHINDLER-PITTET et COLIN MARTIN. Lausanne, 1983. 717 p. (Bibliothèque historique vaudoise, Nr. 73).

Grosser Verfasserfleiss und glückliche Umstände haben dieses Standardwerk zur welschen Wirtschaftsgeschichte getragen: Der Verfasser hatte schon die Geschichte seiner Familie und der Fleurier-Watch Co geschrieben, als 1972 Jean Lebet, damaliger Direktor von Le Coultre & Cie, ihm nahelegte, gestützt auf die reichen Firmenarchive, ein Parallelwerk zu verfassen. Dass die Mitarbeiterin auch schon auf dem zu bearbeitenden Gebiet tätig war, erleichterte die jahrelange Arbeit. Dass sie hinausgetragen werden konnte, ist Spendern öffentlicher und privater Hand zu verdanken.

Schon im Titel ist das Wichtigste kurz zusammengefasst: In diesem abgelegenen Tal hat sich die Metallbearbeitung aus der Schmiede entwickelt, immer mehr in Richtung Feinmechanik. Wurden früher nur Uhrenteile hergestellt und an die Manufakturen im und längs dem Jura verkauft, so dehnte sich die Fabrikation immer mehr aus, und die Gesellschaft nahm den Verkauf nach Frankreich, Grossbritannien und den USA fast weltweit auf. Die enge Zusammenarbeit mit dem Elsässer Jaeger, dem Piloten Audemars und verschiedenen Erfindern, die guten Beziehungen zur französischen Aviatik und zu Automobilfabrikanten, führten zu den Chronometern Jaeger-Le Coultre, den führenden auf dem Weltmarkt.

Für den Wirtschaftshistoriker hat das Buch nach zwei Richtungen einen besonderen Reiz: Es zeigt Probleme einer abgelegenen Talschaft, die Landwirtschaft und Handwerk noch eng mit der Industrie verbindet. In den ersten Inventaren sind neben Halb- und Fertigfabrikaten, selbst hergestellten und zugekauften Maschinen noch Landbesitz, Viehhabe und Erträge daraus aufgeführt. Die zweite Eigenart ist die Familie: Elie und sein Sohn Jacques-David beherrschten das Unternehmen durch dick und dünn während 2 Generationen, als Kollektiv- wie später als Aktiengesellschaft.

Aus der allgemeinen Geschichte belangvoll sind die Zeilen über das Eisbrechen im See, die Waldwirtschaft, den Bahnbau um die Jahrhundertwende, die Bevölkerungsbewegung mit einer starken Bindung zur Scholle und zur Fabrik, wo der Leistungslohn bedeutungsvoll war und Arbeiter zu Kleinunternehmern machte, die entsprechend der Konjunktur bald viel, bald wenig verdienten. Diese Zahlungsart ist von der Heimarbeit übernommen worden und spielte eine wichtige Rolle in der Firmengeschichte. Von der engen Schicksalsgemeinschaft zeugt die Unterstützung, die J.-D. Le Coultre von der ganzen Belegschaft durch eine Petition erhielt, auch Rüstungsmaterial herzustellen, was er schliesslich bei den andern Gesellschaftern

durchsetzte. So zeigt das glücklicherweise reiche Aktenmaterial auch ein Stück schweizerische Wirtschaftsgeschichte während des Krieges. Eine Erläuterung der dem Uhrmacher geläufigen Begriffe, ein ausführliches Literaturverzeichnis (wobei der Verfasser sehr zweckmässig kürzt, indem er auf dasjenige seines früheren Werkes hinweist) und gute Register sowie viele Originalakten sind weitere Kostbarkeiten in diesem Werke. Möge diese notgedrungen kurze Einführung ihm auch in der deutschen Schweiz und in deutschen Landen geneigte Leser verschaffen!

Zürich

Hans Herold

FRANÇOIS WALTER, *Les campagnes fribourgeoises à l'âge des révolutions, 1798-1856. Aspects économiques et sociaux*. Fribourg, Editions universitaires, 1983. 519 p., cartes, tableaux, graphiques (Coll. Etudes et recherches d'histoire contemporaine, série historique, 8).

L'histoire agraire comporte des lacunes importantes et la thèse de F. Walter vient heureusement combler un vide. Trop souvent l'histoire du monde paysan s'arrête à la fin de l'Ancien Régime, pour ne reprendre que dans la seconde moitié du XIXe siècle. Entre ces deux dates, rien. Ou presque. Et c'est justement dans cette période que le monde rural se restructure: liquidation des contraintes propres à l'Ancien Régime, mise en œuvre de nouvelles cultures, de nouvelles techniques, mettant en place les éléments essentiels d'un futur essor de l'agriculture. C'est aussi la période qui voit la lente intégration de la paysannerie dans une économie de marché. *Les campagnes fribourgeoises à l'âge des révolutions*, s'inscrit dans ce contexte général.

En ce qui concerne le canton de Fribourg la documentation qualitative est abondante et variée, – ouvrages d'agronomie, enquêtes et rapports administratifs, mémoires de particuliers – et l'auteur, en bon connaisseur des réalités de son espace fribourgeois, en fait une lecture critique, évitant les pièges d'une littérature souvent partisane. Par contre les séries statistiques sont rares, et cette absence de source ne permet malheureusement pas d'illustrer l'évolution de l'agriculture fribourgeoise en ce qui concerne les rendements céréaliers, ou ceux de la pomme de terre, ni le poids et le prix du bétail. N'était-il pas possible de reconstituer certaines séries?

Pays de petites propriétés, où le faire-valoir direct prédomine, le canton de Fribourg va connaître de nombreuses modifications de ses structures: croissance démographique, rachat des droits féodaux, modification de l'écosystème rendu possible par la suppression de la jachère et des contraintes communautaires, ne vont pas déstabiliser le monde paysan. Au contraire, «il faut reconnaître aux petites et moyennes exploitations une capacité remarquable d'intensifier l'agriculture» (p. 387). Cependant il faut relever un net déplacement des zones d'élevage au profit du bas pays. Résultante: déclin de la prospérité des zones de montagne, jusque vers 1830; l'analyse de l'évolution de la rente foncière illustre cette évolution.

L'hypothèse d'une «révolution agricole» est présentée, mais à Fribourg, s'il y a «croissance de la productivité» (p. 381), on ne peut pas parler de «révolution». L'auteur propose plutôt l'idée de «réussite»; malgré une augmentation de la population, le canton continuera à assurer son auto-alimentation, en utilisant les ressources d'une agriculture plus moderne, mais aussi par l'augmentation des superficies cultivées.

Cependant s'il y a absence de vraie croissance, il y a consolidation d'une polyculture de type familial, aidée par une conjoncture favorable des prix céréaliers. La faiblesse des surplus commercialisables, inhérente à ce type d'agriculture, une politique agricole timorée de la part des différents gouvernements, les lacunes du secteur commercial, ne prennent pas le relais des «orientations nouvelles de la production»

chapitre que nous avons spécialement apprécié pour sa finesse d'analyse et la clarté de l'argumentation.

Genève

D. Zumkeller

WERNER VOGLER, *Abt Pankraz Vorster von St. Gallen und der Wiener Kongress 1814/15*. St. Gallen, Stiftsarchiv, 1982. 30 S., Abb.

Den Untergang der Fürstabtei St. Gallen in den Stürmen der Revolution hat Alfred Meier in seiner Freiburger Dissertation von 1954 ausführlich dargestellt. Er behandelte jedoch bloss die Zeit bis 1805, als der St. Galler Grosse Rat die Abtei aufhob. Wie bei andern geistlichen Staaten entschied sich jedoch das endgültige Schicksal des Stiftes erst auf dem Wiener Kongress. Hier klafft in der Säkularisationsforschung des St. Galler Klosters – wie übrigens auch für andere geistliche Territorien – eine Lücke.

Seit 1981 liegt nun der in der Literatur bisher kaum verwendete Nachlass des letzten St. Galler Fürstabtes, Pankraz Vorster, im St. Galler Stiftsarchiv. Darunter befindet sich auch das dreibändige Abtstagebuch. Stiftsarchivar Werner Vogler skizziert in der vorliegenden Broschüre aufgrund der Eintragungen Vorsters während seines Aufenthaltes in Wien den verzweifelten Versuch des Fürstabtes, mit Hilfe der verbündeten Mächte und Roms das fürstliche Stift retten zu können. In einem zweiten Teil folgt die Edition des Tagebuches vom September 1814 (Abreise von Muri nach Wien) bis September 1815 (Abreise von Wien nach Rom).

Das Tagebuch liefert in seiner telegraphmartigen Kürze eine gute Übersicht über die verschiedenen diplomatischen Schritte des Fürstabtes. Auffällig ist dabei, dass Vorster offenbar nicht mit den ebenfalls rührigen Vertretern des anderen geistlichen Fürsten aus der Schweiz, dem Fürstbischof von Basel, zusammenarbeitete und im Gegenteil mit dessen Hauptgegner, dem Berner Gesandten Zeerleder (übrigens mit Vorname Ludwig) zusammenspannte. In Wien war sich eben jeder selber der nächste!

Mit der Tagebuchedition ist ein erster Schritt zur Erhellung der Vorgänge um die St. Galler Klosterfrage am Wiener Kongress getan. Eine Gesamtdarstellung, welche die Überlegungen der Mächte und des Schweizer Komitees sowie die kirchenpolitischen Absichten der Kurie berücksichtigt, bleibt nach wie vor ein Desiderat.

Uster

Marco Jorio

GILBERT COUTAZ, 1882–1982. *A l'occasion du centenaire du bataillon des sapeurs-pompiers: Histoire de la lutte contre le feu à Lausanne*. Lausanne, Imprimeries Réunies S.A., 1982. 95 p.

En 1982, le bataillon des sapeurs-pompiers lausannois fêtait le centième anniversaire de sa création. Cette célébration permit la publication d'une plaquette, due à la plume de l'archiviste communal Gilbert Coutaz, qui poursuit un but plus ambitieux que le titre ne le laisse prévoir par les dates placées en exergue (1882–1982). En effet, l'auteur ne se borne pas à retracer simplement un siècle d'existence du corps local des pompiers, mais il propose une étude exhaustive de la lutte contre le feu. Le résultat est exemplaire et des plus utiles pour l'histoire urbaine à partir du cas particulier de Lausanne.

La première partie du travail est consacrée à «l'organisation de la lutte contre le feu avant 1882» (pp. 6–31). Prenant pour point de départ les incendies demeurés célèbres du début du XIIIe siècle qui ravagèrent la cité épiscopale, les premiers sur lesquels nous possédions quelque documentation, l'auteur montre que les mesures

prises à l'époque médiévale (ordonnances du XVe siècle) furent d'abord essentiellement préventives, car les moyens efficaces de contrer le feu faisaient défaut. Ceux-ci s'améliorèrent progressivement sous l'ère bernoise: si les premières seringues (pompes à feu) sont mentionnées en 1586, le premier achat de tels engins ne se fera qu'en 1663 ... Mais c'est surtout au XVIIIe siècle que l'organisation de la lutte se renforce et que les moyens techniques se développent. A partir de 1850 enfin, un corps de pompiers se constitue tant bien que mal.

Dans une seconde partie (pp. 32-74), Gilbert Coutaz décrit le premier siècle d'existence du bataillon des sapeurs-pompiers, en passant successivement en revue son organisation, ses locaux, son matériel et ses interventions.

Lausanne

Pierre-Yves Favez

ALBERT TANNER, *Spulen - Weben - Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden*. Zürich, Juris Druck/Eigenverlag, 1982. 460 S., 83 Tab., 13 Abb. bzw. Graphiken, 16 Bilder.

Das vorliegende Buch ist eine 1981 von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommene Dissertation. Sie ist eine Regionalstudie zur Industrialisierung Appenzell Ausserrhoden (= AR) und ihrer Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Herrschaft und den Menschen selbst. AR war eine der am frühesten industrialisierten Gebiete der Schweiz sowie Europas und ein Zentrum der Textilindustrie.

Die Industrialisierung in AR verlief in 3 Phasen. Die 1. Phase begann im frühen 16. Jahrhundert und dauerte bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie stand im Zeichen des Leinwandgewerbes. Die 2. Phase setzte in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Ausbreitung der Baumwollindustrie ein und war führend bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Beide Phasen werden auch als Protoindustrialisierung, d. h. Industrialisierung vor der Industrialisierung, bezeichnet. Um 1800 arbeiteten vier Fünftel der Bevölkerung AR's an Tausenden von Webstühlen in Kellern, Spulrädern sowie an Strickrahmen in Wohnstuben und machten das Land zu einer einzigen Fabrik. Die verstreut liegenden «Webstöckli» und die stattlichen Fabrikantenhäuser sind heute noch beredte Zeugen dieser Epoche. Die 3. Phase begann mit dem Aufkommen und der Ausbreitung der Maschinenstickerei um 1850 und führte bis in die 1920er Jahre. Sie endete mit der Einstellung der Stickerei und Plattstichweberei.

Der Verfasser beschäftigt sich im 1. Teil seiner Arbeit mit der Analyse und der Beschreibung des wirtschaftlichen Wandels in AR vom 16. bis ins 20. Jahrhundert, und zwar im gewerblich-industriellen wie im agrarischen Sektor. Im 2. Teil befasst er sich mit den Veränderungen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Haushalt, Familie und Baustruktur. Er stellt fest, dass Protoindustrialisierung und Bevölkerungswachstum sich gegenseitig stimulierten und wesentliche Umstrukturierungen in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung verursachten. Als Beispiel werden die Gemeinden Herisau, Bühler und Wolfhalden zur Untersuchung herangezogen. Im 3. Teil geht er auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der industriellen Bevölkerung sowie auf die Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, die Veränderungen in den Wohn-, Nahrungs- und Kleidungsgehnheiten, das Konsumverhalten, das soziale und kulturelle Alltagsleben ein. Der 4. Teil spürt der politischen Machtverteilung in Gemeinde und Kanton, den politischen Führungsschichten und Institutionen, dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Fabrikarbeitern im politischen Alltag nach.

Dem Verfasser gelang es in eindrucksvoller Weise, die ausführlichen Quellen und die wissenschaftstheoretische Darstellungsweise anschaulich und verständnisvoll zu

verbinden sowie das Buch flüssig zu schreiben, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Regionalgeschichte, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte von AR und der Textilindustrie zu leisten.

Zürich

Manfred Ernst Ganz

KURT BÜTIKOFER-JOHANNI, *Die Initiative im Kanton Zürich 1869–1969. Entstehung, Funktion und Wirkung*. Bern, Lang, 1982. 277 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 188).

Als Bütikofer seine Arbeit 1972 in Angriff nahm, war die Diskussion um das Instrument der Initiative gerade in Gang gekommen. Die seither erfolgten Änderungen des Initiativrechts, insbesondere die Erhöhungen der erforderlichen Unterschriftenzahlen, erfolgten allerdings, ohne dass sie sich hätten auf politikwissenschaftliche Arbeiten abstützen können.

Eine solche Studie legt Bütikofer für den Kanton Zürich erst jetzt vor. Dieser hat als erster die Volksinitiative in einer sehr weitgehenden Form verwirklicht. Der Autor geht im ersten Teil der Untersuchung der Frage nach, welche Voraussetzungen vor 100 Jahren zur Forderung nach einer Verstärkung der Volksrechte geführt hatten. Die damaligen Demokraten glaubten, mit der Initiative den «einheitlichen Volkswillen» besser verwirklichen und gleichzeitig die grossen sozialen Probleme rascher lösen zu können. Seither hat sich das Verständnis der Initiative häufig gewandelt. Dieses hing immer vom einzelnen politischen Standort und von der jeweiligen politischen Situation ab. Bis etwa 1910 hat das Instrument an Ansehen gewonnen, seit 1960 indessen an Respekt verloren.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Analyse der Wirkungen von Initiativen gewidmet. Das Ergebnis übertraf die Erwartungen. 50 Prozent der Volksinitiativen hatten direkte oder indirekte materielle Auswirkungen. Unbestritten sind die Ventilfunktion und die integrierenden Effekte der Initiative. Eine Schwächung des Parlaments scheint unvermeidlich zu sein. Ob ein gesteigertes Problembewusstsein und Einstellungsänderungen beim Bürger auf Initiativen zurückgeführt werden können, wurde nicht untersucht. Hingegen betont der Autor, dass die Initiative immer mehr auch als taktisches Instrument eingesetzt worden sei, vor allem um parlamentarische Minderheitspositionen zu stärken. Der idealistische Ansatzpunkt der Demokraten des letzten Jahrhunderts kann nicht aufrechterhalten werden. Es sind immer Minderheiten, die mit der Initiative Gruppeninteressen verfolgen.

Die Arbeit von Bütikofer gibt einen guten Überblick über die Entwicklung dieses «lebendigen Instruments von grosser Vitalität». Eine Chronologie der Volksinitiativen samt ihrer Trägerschaft ergänzt das Bild in wertvoller Weise. Zukünftige Untersuchungen, die weniger mit historischen Methoden und stärker mit dem Instrumentarium der empirischen Sozialwissenschaft an das bereitgestellte Material herangehen, werden sicher noch weitere aufschlussreiche Ergebnisse zutage fördern.

Zürich

Ulrich Klöti

GEORGES RAPP, *La commune vaudoise de Prangins. Aspects de son passé rural*. Lausanne, Bibliothèque historique vaudoise, 1983. XII, 162 p. (Coll. Bibliothèque historique vaudoise, 76).

Auteur d'une thèse sur la seigneurie de Prangins du XIIe siècle à la chute de l'Ancien Régime (Lausanne, 1942, Bibl. histor. vaud., vol. 4), M. Georges Rapp publie aujourd'hui l'histoire de la commune de ce nom. Les origines d'une organi-

sation communale ne sont attestées qu'à la fin du XVI^e siècle. Cette organisation se modifie avec la révolution vaudoise puis s'adapte à chaque changement de constitution. Un tableau très fouillé montre cette évolution. Le village compte 26 ménages en 1577, 56 en 1761; 754 habitants en 1900, 850 en 1950, plus de 2000 en 1980. La police des champs, la surveillance et l'exploitation des pâturages et des bois, l'établissement de fontaines, la gestion d'une auberge communale, la désignation d'une sage-femme (que l'on envoie suivre des cours à Yverdon), la garde des porcs, la sonnerie des cloches, le fossoyage des tombes, fonctions chichement rémunérées, représentent l'essentiel des dépenses communales au XIX^e siècle. L'auteur fait ressortir dans la commune deux types de propriété foncière: aux surfaces petites possédées par les paysans s'opposent d'assez grands domaines entre les mains des descendants du dernier seigneur et de bourgeois de Nyon ou de Genève. Il aurait été souhaitable de chiffrer (surface et valeur fiscale) la part laissée en pleine propriété aux agriculteurs. L'auteur fait cependant revivre d'une manière à la fois minutieuse et plaisante les soucis et les activités d'un village limitrophe de Nyon, et qui se développe et se transforme sous l'influence de cette petite ville.

Lausanne

Paul-Louis Pelet

EDGAR BONJOUR, *Erinnerungen*. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1983. 304 S.

«Meine Aufzeichnungen wollen nicht Quellen zur Erkenntnis der Zeitgeschichte sein», beteuert der Autor in seinem Vorwort. Dennoch darf man dieses Buch mit dem Prädikat «Erlebte Geschichte» versehen, nüchternen Bericht ebenso wie emotionale Bekenntnisse beinhaltend. Bonjour erzählt in einem einfachen, sachlichen Stil und klar gegliederten Kapiteln Episoden aus seinem Leben, die summa summarum einen Eindruck vom Werdegang und Alltag eines Universitätsprofessors um die Mitte des 20. Jhs. geben. Bemerkenswert die eingestreuten, anregenden Reflexionen und grundlegenden, historischen Äusserungen, etwa folgende: «Wir Historiker können kein unwandelbares Bild vermitteln. Unsere Pflicht ist es, ehrlich und streng gegen uns selbst zu sein und subjektive Willkür, die jeden versucht, zu bekämpfen, wenn möglich auszuschalten» (240f.).

Höhepunkte der reichbefruchteten Tätigkeit Bonjours sind interessanterweise politische Aufträge gewesen, die Arbeit bei der Presseprüfungsstelle des Armeestabes während des 2. Weltkrieges und die Abfassung des Neutralitätsberichtes in den 60er Jahren, dem Bonjours wohl bedeutendstes Werk entsprang. Der Historiker wird dadurch selbst zum Untersuchungsobjekt künftiger Generationen.

Neben den öffentlichen Angelegenheiten lernen wir auch die Privatsphäre Bonjours näher kennen. Besonders die letzten Kapitel imponieren durch ihre reife Lebenseinstellung. Daneben wird auch immer wieder leise Zeitkritik des heute 83jährigen deutlich, die Überzeugung, dass die hierarchischere Gesellschaftsordnung seiner Zeit nicht schlechter war als die heutige sich demokratisch nennende.

Fazit: ein jedem Historiker zu empfehlendes Buch.

Fribourg

Martin Harris

Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Die Statuten der Gerichtsgemeinden.
Erster Teil: *Der Gotteshausbund, Dritter Band Münstertal.* Bearbeitet und herausgegeben von ANDREA SCHORTA. Geschichtliche Einleitung von PETER LIVER. Aarau, Sauerländer, 1983. 421 S., 1 Karte (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. XV. Abteilung).

Dieser Band erschien im gleichen Umfang und in der gleichen Ausstattung wie die beiden Bände Oberengadin und Unterengadin. Auch dieser Band wird von einer landeskundlichen und verfassungsgeschichtlichen Einleitung aus der Feder *Peter Livers* eingeführt. Diese beginnt mit einer topographischen und wirtschaftlichen Vorstellung der Talschaft, deren bedeutendste Institution das Kloster Müstair ist (dazu Iso Müller, *Geschichte des Klosters Müstair*, 2. Aufl. Disentis 1982). Dieses Kloster stand unter bündnerischer Landeshoheit jedoch unter österreichischer Kastvogtei. Die Bevölkerung spricht mehrheitlich romanisch. Dennoch scheint in rechtsgeschichtlicher Hinsicht der Einfluss Tirols zeitweilig bedeutend gewesen zu sein, denn das grundlegende Kriminal- und Zivilstatut von 1427 und dessen Revision von 1592 sind in deutscher Sprache gefasst.

Ob die oberste Hoheit im Münstertal den Grafen von Tirol oder dem Bischof von Chur zustand, war lange streitig. Der Bischof von Chur wurde zum Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, nachdem er zusammen mit dem Grafen von Tirol den gemeinsamen aber unbotmässigen Vasallen von Matsch überwunden hatte. «Dem Münstertal kam die Befreiung von der Herrschaft der Vögte von Matsch in dem Masse zugute, als die Gemeinden des Gotteshausbundes ihre Feudallasten abbauen und ihre Autonomie verstärken konnten. Dies war die politische Lage, in der als eindrucksvolle Äusserung von politischer Unabhängigkeit und freiem Selbstbewusstsein das grosse Kriminal- und Zivilstatut des Jahres 1427 zustandekommen konnte» (S. 30). Man kann es aber auch so sehen, dass die Münstertaler den Gegensatz zwischen dem Bischof von Chur und den Grafen von Tirol einerseits, den Streit mit den Vögten von Matsch andererseits ausgenutzt haben, um ihre Rechte in diesem Statut schriftlich festlegen zu lassen. Das Ausnutzen einer gegebenen politischen Situation, um sich Rechte festschreiben zu lassen, ist auch andernorts um diese Zeit feststellbar (Th. Bühler, *Gewohnheitsrecht und Landesherrschaft im ehemaligen Fürstbistum Basel: Rechtshist. Arbeiten Bd. 8/1972 S. 70ff.*; dazu L. Genicot in der *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 42/1974 S. 368).

Das Münstertaler Statut vom 17. Mai 1427 beruft sich in seiner Einleitung (S. 56 Mitte) auf eine Enquête, womit auch klar wird, dass diese Methode der Rechtserschliessung (Th. Bühler, *Gewohnheitsrecht, Enquête, Kodifikation: Rechtsquellenlehre Bd. 1/1977*) keine Besonderheit Frankreichs dargestellt hat.

Das Münstertaler Statut vom 17. Mai 1427 oder «Zivil- und Kriminalstatuten des Hochgerichts Münstertal» und seine Nachfolger bilden den Hauptbestand dieses Rechtsquellenbandes: Der «Urfassung» aus dem Jahre 1427 folgen die Revision von 1592, die romanische Fassung aus dem Jahre 1650, die für die Terzale Sta. Maria und Daint (vgl. Karte am Schluss) aus konfessionellen Gründen geschaffene Fassung von 1707. Die weitere Forschung wird zeigen müssen, ob die «Ledschas criminalas da la drettüra Val Müstair» aus dem Jahre 1683 nicht auch eine verarbeitete und fortgebildete Fassung der «Kriminalstatuten» von 1427 darstellen. Wie dem auch sei, die Kontinuität einer Rechtsquelle lässt sich gerade an diesem Beispiel und dank diesem Rechtsquellenband sehr schön verfolgen.

Daneben bietet der Rechtsquellenband noch zwei Dorfordnungen (dazu das Vorwort auf S. 10ff.), jene von Müstair aus dem Jahre 1629 und jene von Sta. Maria aus dem Jahre 1778, und eine Alpdordnung, die «Letscha della Alp Prasüra» (1724–1847). Die drei letzten Rechtsquellen des Bandes, die «Ordinatio della vischnaunqua dalg Terzal Daint» aus dem Jahre 1731, die «Ledschas particularas

per ls waschins da Cierf» (1733–1859) und der Wasserrodel von Sta. Maria (1882) sind vor allem Dokumente der Wirtschaftsgeschichte (Schutzwälder, Bewirtschaftung sowie Bewässerung).

Die im Münstertaler Band der Schweizerischen Rechtsquellensammlung edierten Rechtsquellen sind für den Benützer deshalb so wertvoll, weil sie ganz bestimmte Rechtsquellentypen in besonders beispielhafter Weise repräsentieren.

Winterthur

Theodor Bühler

ERNST ZIEGLER, *Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten*. St. Gallen, Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1983. 85 S.

1979 verfasste Stadtarchivar Ernst Ziegler einen Archivführer des Stadtarchivs St. Gallen (vgl. SZG, vol. 31, 1981, S. 92). Gewissermassen als Ergänzung zu diesem Katalog stellt nun der gleiche Autor in diesem kleinen ansprechenden Werk Zime-lien des Stadtarchivs einem breiteren, historisch interessierten Publikum vor. 20 verschiedene Urkunden und Manuskriptbücher der alten Stadtrepublik aus dem 13.–18. Jh. werden in kurzen, reich bebilderten und mit einer Bibliographie versehenen Artikeln, die das historische Umfeld der Archivalie beleuchten, beschrieben. Die ausgewählten Dokumente reichen von der Stiftungsurkunde von St. Katharinen von 1228 bis zum Heiratsbrief von Vadians Tochter von 1544, vom ältesten Stadtbuch mit Einträgen aus den Jahren 1353–1434 bis zur dreibändigen Chronik der Jahre 1551–1717 von Johann Jacob Scherer, die eine wichtige Grundlage für die Erforschung der Stadtgeschichte dieser Epoche darstellt.

Zürich

Hans-Peter Höhener

ALLGEMEINE GESCHICHTE - HISTOIRE GÉNÉRALE

Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Teil I: Historische und rechts-historische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nord-europas in den Jahren 1977 bis 1980. Hg. von H. JANKUHN u. a. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1981. 415 S. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge, Nr. 122).

Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Teil II: Archäologische und philologische Beiträge. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1977 bis 1980. Hg. von H. JANKUHN u. a. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1983. 776 S., Abb. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, dritte Folge, Nr. 123).

Die 1971 aus der Akademie der Wissenschaften in Göttingen hervorgegangene Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas befasst sich vorrangig mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen. Sie hat sich eine übergreifende Darstellung dieser Problemkreise von der vor- zur frühgeschichtlichen Zeit zur Aufgabe gestellt und versucht damit, die vielfach künstlich aufgebauten Periodengrenzen zwischen Vorgeschichte, römischer Zeit und Mittelalter zu überwinden. Zum zweiten bemüht sich die Kommission erfolgreich um interdisziplinäre Zusam-

menarbeit. Eine umfassende Darstellung des Problemkomplexes Handwerk ist freilich auch auf den rund 1200 Seiten der vorliegenden beiden Bände nicht möglich und auch nicht intendiert. «Es bleibt als Ziel, das paradigmatische Aufzeigen der in einer interdisziplinären Zusammenarbeit liegenden Möglichkeiten und die Entwicklung neuer Fragestellungen und Methoden ...», wie H. Jankuhn im Vorwort zu diesen beiden Bänden schreibt.

Teil I wird durch einen Beitrag von W. Kimmig aus ethnologischer Sicht eingeleitet, welcher sich besonders um eine begriffliche Unterscheidung zwischen Hauswerk, Subsistenzhandwerk und Berufshandwerk bemüht und damit einen fruchtbaren Denkansatz für die historischen Fragestellungen einbringt. Die übrigen Beiträge dieses ersten Bandes befassen sich vor allem mit der sozialen und rechtlichen Stellung des Handwerks und des Handwerkers sowie mit den Frühformen der Gilde, welche zu Recht nicht nur im enggefassten Verständnis als Kaufmannsvereinigung verstanden wird, sondern auch Handwerksverbände und religiöse Bruderschaften einschliesst. Hingewiesen sei hier besonders auf den gewichtigen Beitrag von H. v. Petrikovits zur Spezialisierung des römischen Handwerks, wo im Anhang ein umfangreiches Begriffsmaterial zum Handwerk und dem Handwerker in römischer Zeit zusammengestellt ist.

In Teil II wird besonders bei den archäologischen Untersuchungen der paradigmatische Charakter der einzelnen Beiträge deutlich, bedingt durch die Fundumstände der jeweiligen Ausgrabung. Die Aspekte dieser Arbeiten gelten nicht nur den handwerklichen Fertigwaren samt den Abfallprodukten, nicht nur der Ausstattung und Verwendung von Werkzeugen oder der Beschaffung und Verarbeitung der Rohmaterialien, sondern auch technologischen Fragestellungen etwa der Metall- und Glasverarbeitung sowie Problemen der Produktionsstätten und Standortfragen der Handwerksbetriebe. Bezüglich des zuletzt genannten Problemkreises weisen zwei Beiträge von V. Milošević (†) und W. Janssen auf die Bedeutung der Burg hin oder im weiteren Sinn der mittelalterlichen Herrschaft als Trägerin wirtschaftlicher Unternehmungen, wie dies gewöhnlich nur mit Bezug auf den Landesausbau gesehen wird.

Die in diesen beiden Bänden dargebotenen Beiträge bieten trotz ihres teilweise paradigmatischen Charakters wichtige Einsichten in den Problemkreis Handwerk, dies nicht zuletzt auch aufgrund der recht unterschiedlichen Fragestellungen der einzelnen Forschungsgebiete. Einen wichtigen Aspekt handwerklichen Unternehmertums habe ich dabei allerdings vermisst, nämlich die Rolle der frühmittelalterlichen Klöster, welche eine Mittelstellung zwischen ländlichem und städtischem Handwerkerum eingenommen haben.

Zürich

Georges Descoedres

KARL CHRIST, *Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte*, Band II: *Geschichte und Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1983. 287 S.

Der zweite Band der auf drei Bände angelegten Ausgabe von Aufsätzen des bekannten Althistorikers Karl Christ umfasst im wesentlichen vier Themenkreise, zu denen Aufsätze aus den Jahren 1955 bis 1981 und eine Erstveröffentlichung zusammengefasst sind: Es sind dies Beiträge zum Problem der römisch-germanischen Auseinandersetzung, Untersuchungen zu Tacitus und anderen römischen Geschichtsschreibern, eine Stellungnahme zur neuesten Diskussion über die römische Gesellschaftsordnung und ihrer Interpretation und schliesslich zwei Beiträge zum Problem des Unterganges des römischen Reiches. Damit zeigt dieser zweite Band wiederum

die Breite der wissenschaftlichen Kompetenz des Autors, der – was heute leider eher selten ist – die vorwiegend archäologisch begründete Lokalgeschichte (hiezuh die Aufsätze über «Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit»; «Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit»; «Zur Geschichte des hessischen Raumes in der römischen Kaiserzeit») ebenso beherrscht wie die philologisch orientierte Interpretation der lateinischen Historiker (dazu die beiden Aufsätze über Tacitus und der Überblick über «Römische Geschichtsschreibung») und beide Forschungsansätze in grössere historische Zusammenhänge stellen kann. Zudem verschliesst sich der Autor auch nicht, wie der Aufsatz «Grundfragen der römischen Sozialstruktur» zeigt, neuesten Forschungsansätzen zur Erforschung der römischen Gesellschaft.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürften der erste und vor allem der dritte Aufsatz, jener über die «Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit», noch bekannt sein, sind sie doch erstmals in diesen Blättern erschienen. Gerade der zweite Titel ist für Schweizer Historiker eine willkommene Begegnung mit der Darstellung von militärischen Situationen, die sich der Schweiz im Laufe der Zeit immer wieder gestellt haben. Die Erstveröffentlichung («Der Niedergang des Römischen Reiches aus der Sicht der neueren Geschichtsschreibung») knüpft an den von Karl Christ ebenfalls mit einem Aufsatz begleiteten und herausgegebenen Sammelband «Der Untergang des römischen Reiches» (Wege der Forschung 249, Darmstadt 1970) an. Der Autor sucht darin präzise die einzelnen Ursachentheorien zu bündeln und zu werten – die Katastrophentheorie; die Theorie der endogenen Krise; wirtschaftsgeschichtliche und schliesslich naturwissenschaftliche und medizinische Erklärungsversuche – und zeigt damit zugleich, wie faszinierend das Thema vom Untergang des römischen Reiches für die Historiker aller Zeiten gewesen ist und wie zeitbedingt zugleich die Erklärungsmodelle erscheinen. Die heutige Geschichtsschreibung, so schliesst Karl Christ sicher auch in seinem eigenen Namen, ist sich dagegen der Komplexität des Geschehens bewusst und versucht nicht mehr, einzelne Ursachen herauszugreifen und zu verabsolutieren; im Gegenteil ist man heute bestrebt, allmählich auch zu einer neuen Bewertung der Spätantike zu gelangen.

Aarau/Bern

Regula Frei-Stolba

HANS HUBERT ANTON, *Der sogenannte Traktat «De ordinando pontifice». Ein Rechtsgutachten in Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1064)*. Bonn, Röhrscheid, 1982. 116 S. (Bonner Historische Forschungen, Bd. 48).

Einigkeit über Verfasser, Bestimmung und Charakter des eigenwilligen, nur in einer Handschrift (cod. Leiden, Vossianus Latinus Q. 10) überlieferten Fragments, dessen moderner Titel eher irreführend ist, ist trotz intensiven Bemühungen der Forschung bisher nicht erzielt worden. Um eine sichere Grundlage für sein Urteil zu gewinnen, beschäftigt sich Hans Hubert Anton eingehend mit der Schrift selbst. Den teilweise recht schwierigen, mehrdeutigen Text versucht er zu entschlüsseln, indem er bei umstrittenen Stellen behutsam die möglichen Auslegungen gegeneinander abwägt. Er kommt zum Schluss, dass es sich bei «De ordinando pontifice», nicht, wie bisher meist angenommen worden ist, um einen theoretischen Traktat, sondern um ein situationsbedingtes Gutachten handle. Der Autor, wohl ein französischer Bischof mit Sitz ausserhalb der «Francia» und des Herrschaftsbereichs des mächtigen Grafen Gottfried Martell von Anjou, unterstützte mit juristischer Argumentation und Väterziten, häufig Pseudo-Isidor, ein Vorhaben von Bischöfen der Francia vermutlich gegen Benedikt IX., sicher gegen Gregor VI. und eventuell auch gegen die erwartete Einsetzung eines neuen deutschen Papstes. Scharf wandte er sich gegen die Anmassung des deutschen Kaisers, Heinrichs III., «in sacerdotem ... mittere manum».

Eine neue kritische Edition des Textes folgt der detaillierten Untersuchung. Sie bietet des Guten fast zuviel, indem sie im Apparat die Varianten der früheren Ausgaben verzeichnet.

Küsnacht

Monica Blöcker

KARL-FRIEDRICH KRIEGER, *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437)*. Aalen, Scientia, 1979. 663 S. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF. Bd. 23).

Der Verfasser bietet eine sehr gründliche Analyse des schon oft behandelten, jedoch nie vollkommen geklärten Entwicklungsprozesses der Lehnshoheit auf deutschem Territorium. Er weist zunächst nach, dass sich diese Entwicklung nicht nur von den übrigen westeuropäischen Königstümern in einigen wesentlichen Zügen unterscheidet (wie die Deutung der Regalien im Vergleich zu Italien), sondern dass selbst innerhalb des deutschen Reiches zwischen den verschiedenen Gebieten erhebliche Differenzen bestehen (so wurde z. B. das Erblehenrecht im 15. Jh. in Sachsen, Schwaben und Franken schon unterschiedlich gehandhabt). Der Autor erfasst das Problem in seiner vollen Komplexität und versucht die widersprüchlichen Tendenzen nachzuzeichnen. Ganz offensichtlich ist einerseits das Bestreben der erstarkten Territorialherrscher, sich von königlicher Lehnshoheit möglichst frei zu machen: die Erblichkeit der Temporalien und Regalien wird nicht mehr in Frage gestellt, ihre Bestätigung durch den König ist nur eine Formalität – die dafür zu zahlenden Gebühren sind andererseits bedeutend höher geworden und sichern dem König dadurch ein vermehrtes Einkommen. Oft werden auch Allodgüter zu Reichslehngütern umgewandelt, und die Anzahl der Kronvasallen wächst im Spätmittelalter. Durch zahlreich erteilte Befreiungsprivilegien hat das Reichshofgericht viel von seiner Wirksamkeit eingebüsst – dies wurde wiederum durch das Entstehen des Kammergerichts wettgemacht. Anhand einer 34 Seiten umfassenden Tabelle veranschaulicht der Verfasser am Ende die Kontinuität der Regalienverleihung an Reichsfürsten, -bischofe, -äbte und -äbtissinnen, und damit den Fortbestand der königlichen Lehnshoheit im Spätmittelalter. Zusammenfassend bemerkt er, dass «königliche Lehnshoheit ihrem Wesen nach grundsätzlich Herrschaft über Herrschaftsrechte» bedeutet und dass «Reichslehenrecht als Herrenrecht» zu deuten sei.

Der übersichtliche Aufbau, die nach Möglichkeit genaue Definition der einzelnen Grundbegriffe und die 72 Seiten umfassende Bibliographie machen dieses Werk zu einem zeitgemässen Handbuch des behandelten Sachgebietes. Nur selten bleibt ein Problemkreis (wie das Verhältnis Regalien-Temporalien) unbefriedigend geklärt.

Zürich

Judith Steinmann

Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500). Ausgewählt und übersetzt von LORENZ WEINRICH. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1983. XXVIII, 545 S. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 33).

Weinrichs Quellensammlung zur deutschen Verfassungsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters, ebenfalls in der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe erschienen, hat inzwischen ihren festen Platz im universitären Unterricht gefunden, da der handliche Band die wesentlichen Stücke in gelungener Auswahl zusammenstellt. Auch der Fortführung dieses Unternehmens, jetzt ebenfalls in zweisprachiger Ausgabe erschienen, ist gleiches Lob auszusprechen. Im Verein mit gerade zum Druck

gelangten Quellensammlungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte bietet das anzuzeigende Buch eine hervorragende Möglichkeit, bislang vielfach vernachlässigte Quellen des Spätmittelalters, meist nur in vergriffenen Sammlungen zugänglich, kennenzulernen. Die überreiche Fülle des überlieferten Materials hat den Herausgebern freilich auch manche Probleme einer sinnvollen Auswahl beschert. Um sich von den Parallelbänden abzugrenzen, druckt Weinrich vor allem Beispiele aus dem klassischen Bereich der Verfassungsgeschichte ab, einer Mischung vor allem aus politischer und Rechtsgeschichte von Königen, Adligen, Geistlichen und Stadtbürgern. Die lateinischen Stücke werden allesamt neu übersetzt, sämtliche Quellen sind knapp kommentiert, auf die Standardliteratur wird verwiesen. Zeugnisse zur Entstehung und Formierung der Eidgenossenschaft fehlen mit einer Ausnahme, dem Diplom Heinrichs VII. von 1309, in dem die Reichsunmittelbarkeit von Unterwalden gewährt wird. Der gelungene Band wird durch ein Sachregister erschlossen, Personen- und Ortsverzeichnisse fehlen leider.

Braunschweig

Bernd Schneidmüller

LIESELOTTE UND THEO ENGL, *Glanz und Untergang des Inkareiches*. München, Callwey, 1982. 2., überarb. und erw. Aufl. 248 S., zahlreiche, auch farbige Abb.

In zweiter Auflage liegt das Inkabuch des Münchner Forscherehepaars Engl vor. Wie die Verfasser selber schreiben, bezweckten sie, in dem Masse wie die Einstellung zur Dritten Welt sich verändert hat, die Akzente zu verschieben, im Sinn einer vermehrten Hinwendung zu den Lebensbedingungen des Volkes, «das immer die Last der Geschichte trägt». Dementsprechend wurden die sieben Kapitel (in der ersten Auflage waren es sechs) in einigen Punkten umgeschrieben und ergänzt. Das vom Verlag reich ausgestattete Inkabuch bietet in deutscher Sprache eine dem neusten Stand der Forschung gemässe Gesamtdarstellung des schon oft abgehandelten Themas.

Winterthur

Pierre Brunner

MICHÈLE MONTEIL, *Martin Luther, la vie, oui, la vie*. Paris, Le Cerf, 1983. 496 p. (coll. Semeurs).

En dépit d'un titre assez ridicule, même s'il est emprunté au film *Ordet* du luthérien Carl Dreyer, ce nouveau livre sur Luther, écrit par une spécialiste des études germaniques, ne manque pas d'intérêt. Avant d'être historique ou théologique, il se présente comme une biographie spirituelle qui malheureusement, comme toutes les Vies du Réformateur, arrête son récit aux alentours de la rédaction de la Confession d'Augsbourg (1530) et laisse dans l'ombre les dernières années du Docteur de Wittenberg. D'ailleurs l'auteur ne prétend nullement à une approche scientifique: l'absence de référence précise aux nombreux et beaux textes cités comme d'une véritable bibliographie manifestent assez bien sa volonté de se situer à un autre registre.

Le livre a en effet une tonalité assez originale, explorant les textes et les comparant ou les confrontant avec les grands courants spirituels du temps de Luther, en particulier ceux de la mystique allemande. Par son attention aux harmoniques musicales, poétiques, littéraires, par une remarquable pénétration du sens des textes, l'auteur approfondit la figure religieuse du Réformateur qui n'a cessé de se dire et de redire, en termes souvent lyriques, son expérience de la foi.

Un livre donc, bien conçu, bien écrit, un peu difficile à lire en raison d'une typographie serrée, avec une riche iconographie (médiocrement reproduite en deux ou trois clichés), qui s'appuie, d'un point de vue historique, sur le consensus à peu près

établi au-delà des confessions sur le personnage Luther, à défaut d'un accord sur sa théologie. Le ton est singulièrement dépassionné pour faire partager une grande intensité religieuse qui est, en effet, l'aspect le plus impressionnant de Martin Luther.

Fribourg

Guy Bedouelle, op.

GERHARD MENK, *Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation*. Wiesbaden, Histor. Komm. für Nassau, 1981. 363 S., 8 Taf. (Veröffentlichungen der Histor. Komm. für Nassau, XXX).

Die 1584 noch von Wilhelm von Oranien angeregte, dann aber von seinem Bruder, dem Reichsgrafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, gegründete (und deshalb «Johanneum» genannte) Hochschule gehörte im 17. Jahrhundert zu den bedeutendsten calvinistischen Bildungsanstalten Deutschlands. Früh schon gewann sie durch Lehrkräfte wie Olevianus und Piscator (aber auch durch Schüler wie Comenius) wissenschaftliches Profil und vermochte – trotz bescheidener finanzieller Ausstattung – diesen Rang zu behaupten, wenn sie auch keines kaiserlichen Privilegs teilhaftig wurde. Hinsichtlich der Organisationsstruktur zeichnet sich eine Anlehnung an das Strassburger Modell ab (Senat, keine Fakultäten), wie ja damals noch eine gewisse Begriffsvielfalt vorherrscht und Bezeichnungen wie die der «Universität» von denen der «Akademie» oder «Gymnasium illustre» konkurrenziert werden. Es ist das Verdienst des Verfassers, die sorgfältige Geschichte und Verfassungsgeschichte dieser Hohen Schule in einen grösseren Abschnitt über den Strukturwandel der Universität im 16./17. Jh. eingebaut und auch ihren wissenschaftsgeschichtlichen Standort lokalisiert zu haben, der theologisch durch eine Rezeption der sonst eher zurückhaltend aufgenommenen Lehre des Ramismus gekennzeichnet ist. Die noch von F. H. Schubert angeregte und von N. Hammerstein betreute Dissertation stellt dadurch einen gewichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte dar. Dem recht intensiven Austausch mit der deutsch-reformierten Eidgenossenschaft (viele Studenten aus Bern, Zürich und Schaffhausen – zu den wichtigsten «Herbornern» gehörte der Zürcher Antistes J. Breitinger) ist ein besonderer Abschnitt (S. 302ff.) gewidmet.

Zürich

Peter Stadler

ADAM WENNER, *Tagebuch der kaiserl. Gesandtschaft nach Konstantinopel 1616–1618;*

KARL NEHRING, *Iter Constantinopolitanum*. (Bde. 16–17 d. Veröff. d. Finnisch-Ugrischen Seminars d. Univ. München, 1984. 135 bzw. 60 S.).

K. Nehring hat unlängst den Bericht über eine Grossbotschaft zur Pforte in den Jahren 1608/09 ediert und ausführlich kommentiert (vgl. Bd. 33, 1983, *dieser Zs.*, S. 463). Er legt nun – diesmal nur mit knappen Notizen eingeleitet – eine etwas spätere Beschreibung ähnlicher Art vor. Der Nachdruck des seltenen Originals von 1622 befriedigt technisch nicht voll, doch wird man für die etwas mühsame Lektüre durch manche kulturhistorisch interessante Einzelheit entschädigt. – Ebenfalls Nehring unternimmt es im «*Iter Constantinopolitanum*», die anlässlich von 18 Gesandtschaftsreisen 1530–1618 erwähnten Ortsnamen entlang der üblichen Route zwischen Wien und dem Bosphorus nach Möglichkeit zu bestimmen. Die im Anhang mitgeteilte Liste der zitierten Berichte führt zu 1612 auch den «Thalwiler Schärer» Hans Jakob Ammann an.

Zürich

Ulrich Helfenstein

GÜNTER BARUDIO, *Gustav Adolf – der Grosse. Eine politische Biographie*. Frankfurt a. M., Fischer, 1982. 723 S., 1 Abb.

Die vorliegende Biographie aus der Feder des freischaffenden Historikers und Übersetzers Günter Barudio erschien genau zum 350. Todestag von Gustav Adolf (1632), dem «Retter der deutschen Protestanten», dem «Löwen aus Mitternacht», wie er von seinen Zeitgenossen genannt wurde. Wie das schon ungebräuchliche und eher anachronistisch wirkende Attribut «der Grosse» im Titel ahnen lässt, ist das Buch zu einer einzigen Verherrlichung des Schwedenkönigs geraten.

Gustav Adolf wird als der grosse Vorkämpfer des libertären Alt-Europa (S. 624: der König sei ein «grandioses Beispiel für libertäre Staatskunst»), als der Streiter für eine gerechte Sache und wider jeden Absolutismus, als Bewahrer des «wohlproportionierten Regiments» beschrieben. Das Eingreifen Gustav Adolfs in den Dreissigjährigen Krieg wird konsequenterweise als Einsatz zu Gunsten der libertären Verfassung des Reiches interpretiert und mit der Invasion der Alliierten von 1944 gleichgesetzt (S. 15). Der Schwedenkönig erscheint in diesem Lichte als der gerechte Zuchtmeister der «teutschen» Nation, der gekommen ist, «damit in einem verwirrten Gemeinwesen von innen her wieder erkannt wird, was an Toleranz, Einsicht und Disziplin» zu leisten ist (S. 15). Dass der Weg zu diesem hehren Ziel von tausendfachem Mord, von Raub und Vergewaltigung gesäumt war, erscheint da eher als nebensächlich.

Nahezu besessen von der Idee des libertären Staates und gefangen von der Gestalt Gustav Adolfs – nach den Worten des Verfassers löst die Beschäftigung mit dem König einen «geradezu sinnlichen Reiz» (S. 234) aus – stellt Barudio seinem lichten Helden aus dem Norden die Mächte der Finsternis gegenüber: allen voran das Haus Habsburg, das für ihn zum Inbegriff von Nepotismus, Patrimonialstaat, Verfassungsbruch und sogar politischem Mord wird. Ferdinand II., Karl I. von England, Papst Urban VIII., Philipp IV. von Spanien und Richelieu wirft denn auch der Verfasser unterschiedslos Geltungssucht, Standesdünkel und Eitelkeit (S. 624) vor. In diesen und anderen Pauschalurteilen schlägt sich die fragwürdige Auffassung des Verfassers von der Funktion der Historie nieder, die in erster Linie die Aufgabe habe, «Fehler zu tilgen (?!), Urteile zu finden und Ziele zu benennen», sowie die «Kunst des Richtens» zu pflegen (S. 9).

Auch wenn die profunde Schilderung rechtshistorischer Fakten nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist die zähflüssig über 700 Seiten dahingleitende Erzählung alles andere als interessant und leicht zu lesen. Die barock aufgeblasene Sprache, unklare Satzgetüme, pathetische Urteile und manierierte Wendungen lassen die Lektüre streckenweise zur Qual werden. Über einzelne sprachliche Marotten und Schreibweisen (so etwa durchwegs «teutsch» für deutsch, «papistisch» für katholisch) mag man noch grosszügig hinwegsehen, selbst wenn sie unkorrekt sind («Zartum» für Zarentum, «Casa de Austria» für Casa d’Austria, «Huomo del Stato» bzw. «Uomo del Stato» für Uomo di Stato usw.). Was soll man aber davon halten, wenn beispielsweise das Heilige Römische Reich durchwegs zu einem «Heiligen Reich» wird und vom libertären Kaisertum behauptet wird, es sei stark durch die oberen Stände «mediatisiert» worden?

Wenn man bedenkt, über welches Wissen und welche Sprachkenntnisse (u. a. Schwedisch) der Verfasser verfügt, kann man das Resultat eigentlich nur bedauern. Schade!

Uster

Marco Jorio

DAVID PRODAN, *Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700–1848*. Ins Deutsche übersetzt von F. KILLYEN. Köln, Böhlau, 1982. 514 S., Abb. (Studia Transylvanica, Bd. 9).

Sehr verdienstvoll ist die Neuedition (im lateinischen Originalwortlaut und in deutscher Übersetzung) dieses 1791 entstandenen Dokuments, welches für die Siebenbürger Rumänen in der Entwicklung ihres nationalen Selbstbewusstseins einen zweifellos sehr wichtigen Meilenstein darstellt. Der Autor des weitläufigen Kommentars über die politischen und rechtlichen Aspekte der Denkschrift erhebt den Anspruch, die neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der rumänischen Nationsbildung zusammenzufassen – er ist allerdings nicht ganz frei von Voreingenommenheit. Deshalb sollte die Arbeit eher als Diskussionsgrundlage und nicht als endgültiges Resultat für das vorliegende Thema betrachtet werden.

Zürich

Judith Steinmann

WILLIAM H. HUBBARD, *Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*. München, Beck, 1983. 277 S. (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte) (Beck'sche Elementarbücher).

«Familiengeschichte» gehört zur bekannten, sorgfältig edierten Reihe der «Statistischen Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte». In einem ersten, zwanzig Seiten umfassenden Kapitel wird eine vorzügliche Übersicht der Entwicklung und der wichtigsten allgemeinen Resultate der Familienforschung gegeben, wobei der Autor drei Aspekte – den demographischen, den ökonomischen und den «Gefühls»-Ansatz – unterscheidet. Eine gut ausgewählte, aber nicht überbordende Bibliographie ergänzt diese Einführung. Der Quellenteil beginnt mit einem Kapitel über den rechtlichen Rahmen der Familie. Der Hauptteil, die Statistik zur Struktur der Familie, umfasst rund die Hälfte des Bandes, der schliesslich im letzten Teil noch eine interessante Sammlung von «Zeugnissen des Familienlebens» enthält. Für den statistischen Teil wünscht man sich gelegentlich etwas ausführlichere begleitende Erklärungen, um dem wenig mit Statistik vertrauten Leser den Zugang zu erleichtern.

Lausanne

Hans-Ulrich Jost

JEAN-JACQUES FIECHTER, *Un diplomate américain sous la Terreur. Les années européennes de Gouverneur Morris 1789–1798*. Paris, Fayard, 1983. 460 p.

Cette nouvelle biographie consacrée au seul diplomate étranger demeuré à Paris après la mort du roi le 21 janvier 1793 se fonde essentiellement sur le *Journal* intime tenu, avec des interruptions, de 1789 à 1816, par Gouverneur Morris – le prénom rappelle le nom de sa mère, Sarah Gouverneur –, ainsi que sur la correspondance et les documents financiers et légaux déposés à la Bibliothèque du Congrès, à Washington. L'intérêt du *Journal* est multiple. Il reflète tout d'abord le point de vue d'un homme courageux et lucide qui a lutté pour l'indépendance des Etats-Unis et participé à la rédaction de la Constitution de 1787. Fédéraliste dans son pays, Morris est un pragmatique sitôt franchi l'Atlantique. La Constitution américaine ne lui paraît pas convenir à la France; homme de «juste milieu», il est convaincu de la nécessité de rétablir la noblesse, mais se tient aussi éloigné des nobles révolutionnaires que des ultras. Grâce à ses relations d'affaires et aux contacts maintenus avec les officiers français ayant servi en Amérique durant la guerre d'Indépendance, il bénéficie d'un réseau étendu d'informateurs et lutte pour sauver le roi et instaurer une monarchie constitutionnelle. Il sera ainsi le conseiller secret de Louis XVI, puis de

son frère, Louis XVIII. Témoignage privilégié sur les événements révolutionnaires, le *Journal* de Morris renferme également une foule de détails sur le train de vie de l'aristocratie française à la fin de l'Ancien Régime, sur la vie mondaine et quotidienne en France et dans les pays européens touchés par la Révolution, ainsi que sur les exilés français. Il nous montre enfin ce qu'était la vie d'un diplomate américain en poste à Paris sous la Terreur, celle d'un avocat doublé d'un homme d'affaires se livrant à toutes sortes d'opérations financières, spéculations et achats d'œuvres d'art, restaurant sa résidence parisienne et menant dans sa maison de Sainport près de Melun la vie d'un gentilhomme campagnard. Utilisant pour la première fois le texte du *Journal* de Morris dans sa version intégrale, cette biographie se révèle être ainsi tout à la fois le portrait d'un homme et celui d'une époque.

Belfaux

Marius Michaud

ALFRED FIERRO, *La Société de Géographie 1821-1946*. Genève, Librairie Droz, 1983. 343 p. (Centre de recherches d'histoire et de philologie de la IV^e Section de l'Ecole pratique des Hautes Etudes. V. Hautes études médiévales et modernes. 52).

Autrefois prestigieuse, à l'instar des organismes similaires de Londres et de Berlin, la Société de Géographie, fondée à Paris en 1821, s'anémie progressivement depuis le début du XX^e siècle. Par pudeur, l'auteur de cette thèse de 3^e cycle s'arrête en 1946 pour éviter de traiter l'époque de «déchéance». La moitié de l'ouvrage est consacrée à l'étude minutieuse et fastidieuse des hommes qui animèrent la SG. Le fonctionnement institutionnel et les publications (le *Bulletin* jusqu'en 1899 puis *La Géographie* dès 1900) ont droit à un tiers des pages. «L'action», partie la plus intéressante du travail, rien qu'une trentaine de pages! C'est dire qu'on cherchera en vain une problématique autre que la succession événementielle dans ce livre très traditionnel. Alfred Fierro n'est guère enclin à la réflexion épistémologique. Il ne compose pas une histoire de la pensée géographique. Tout au plus effleure-t-il ce qui aurait pu constituer la clé de son analyse: la SG correspond à un courant, à une vision partielle de la géographie, celle dite «coloniale». La SG se fige dans une optique de science «active», au service de la France. Elle n'évolue plus. L'union du sabre et de la science explique son âge d'or, le dernier tiers du XIX^e siècle (partage de l'Afrique, apogée de l'empire colonial, engouement pour l'exotisme, succès populaire des explorateurs vedettes). Un phénomène social dont le livre de Fierro esquisse seulement les linéaments.

Fribourg

François Walter

GERHARD PFEIFFER, *Bayern und Brandenburg-Preussen - Ein geschichtlicher Vergleich*. München, Beck, 1984. 215 S.

Der «geschichtliche Vergleich» des Autors endet - nach einer Eilbehandlung von Mittelalter und Neuzeit - für das 19. und 20. Jahrhundert in der These, die beiden Territorialstaaten Preussen und Bayern hätten eine ziemlich ähnliche Entwicklung genommen: hier Hardenberg, dort Montgelas; hier preussischer Partikularismus, dort bayerischer Föderalismus; hier Otto Braun und die preussische Verfassung (ein «Kartenhaus»), dort Heinrich Held und die bayerischen Reservate. Heute jedoch sei alles anders: Während Bayern sich bemühe, an seiner «mehr als tausendjährigen Geschichte weiterzubauen», sei Preussen nicht «wiederaufgelebt» und der «Warschauer Pakt reiche bis nach Berlin».

Eine solche vereinfachende Betrachtungsweise übersieht, dass die staatlichen Veränderungen, die in Deutschland nach den beiden Weltkriegen vor sich gingen, das Ergebnis der verfehlten deutschen Macht- und Gewaltpolitik gewesen sind, die von Preussen und Bayern mitgetragen wurde.

Die Kapitel «Staat und Kirche» und «Gesellschaft und Wirtschaft» bringen dagegen manche neue Gesichtspunkte und interessante Parallelen.

Würzburg

Max Domarus

Regierung, Bürokratie und Parlament in Preussen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart. Hg. von GERHARD A. RITTER. Düsseldorf, Droste, 1983. 224 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 73).

Der Wert dieses Bandes, der die Arbeiten einer Sektion des deutschen Historikertages vom Oktober 1982 in Münster festhält, besteht in der einheitlichen Fragestellung, der sich neun Autoren, die sich alle durch spezielle Publikationen auf diesem Gebiet profiliert haben, unterziehen. Es geht um das Spannungsverhältnis zwischen Preussen und dem Reich bzw. der Nationalversammlung (1848) und zwar auf der Ebene der sich rivalisierenden Parlamente, der Bürokratie und der Regierung. Das wird vom Revolutionsjahr 1848 mit seinem Dualismus von preussischer und deutscher Nationalversammlung über Reaktion und Bismarckzeit bis zur Weimarer Republik durchgezogen. Die Hegemonialstellung Preussens, die jeden echten Föderalismus verunmöglichte, hat nach den Worten des Herausgebers G. A. Ritter sowohl die «Modernisierung Deutschlands» als auch die «Anpassung Preussens an die Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft» entscheidend erschwert. Aber selbst die Weimarer Republik zeigte nach Ansätzen einer echten Parlamentarisierung und einer «Regierung durch die Parteien» immer mehr eine Autonomisierung der Exekutive und zunehmende Bürokratisierung – freilich nicht im Sinne einer Rückkehr zu monarchistischen Gepflogenheiten, sondern als Zwischenstufe auf dem Weg zur Diktatur.

Zürich

Peter Stadler

MICHAEL MITTERAUER, *Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa.* München, Beck, 1983. 173 S., Abb.

Der bekannte Sozialhistoriker versucht in diesem Band, aus den mittlerweile recht zahlreichen Spezialuntersuchungen zum Thema, eine Art gesamteuropäische Gesamtschau zusammenzustellen.

Drei Faktoren haben das Interesse der Historiker für Sexualgeschichte wohl am meisten geweckt: die sexuelle Revolution der sechziger Jahre, der damit zusammenhängende Jugendkult und die neue Frauenbewegung. Mitterauer ist von der historischen Familienforschung zur Beschäftigung mit Unehelichkeit gestossen. Illegitime Geburten erweisen sich als ein sehr komplexes Forschungsthema, welches in den jeweiligen regionalen Mustern und Zusammenhängen über eine oft sehr lange Zeitspanne angegangen werden muss. Die Existenz von zuverlässigen Daten bildet wohl das grösste Problem des Forschers, ist doch «Verschleierung» in dieser Frage sehr beliebt.

Die Verbreitung des «European Marriage Pattern» in Nord- und Mitteleuropa mit dem im Vergleich zum Süden und Osten hohen Heiratsalter, die eigentlichen Ehevorbereitungsriten (Fensterln, Kiltgang usw.) bis zur schrittweisen Freigabe der Braut und Duldung des Konkubinats, eine überhaupt traditionell niedere Estimie-

rung der kirchlichen Trauung (Skandinavien), Spannungen mit dem lokalen Klerus, ökonomische Probleme und Gründe der Familienverfassung, wie des Erbrechts usw., haben mindestens für eine zeitweise recht hohe Illegitimität gesorgt. Mit der Industrialisierung und dem Aufkommen der Städte, so der erhöhten Mobilität der Bevölkerung, erreichte diese ihren Höhepunkt.

Eines steht fest, dass zur Interpretation von Illegitimität erst die Kombination verschiedener «Bewirkungszusammenhänge» einigermaßen plausible Erklärungen ergeben kann.

Luzern

Margrit Steinhauser

PLOETZ, *Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen*. Hg. von MARTIN BROSZAT und NORBERT FREI in Verbindung mit dem Institut für Zeitgeschichte München. Freiburg, Ploetz, 1983. 256 S., 16 Bildtafeln sowie 23 Tab., 1 Graphik und 1 Karte.

Das Buch, das Beiträge mehrerer Historiker enthält, gehört zu den zahlreichen Veröffentlichungen, die 1983 zur Erinnerung an die «Machtergreifung» erschienen sind. Es befasst sich, was der Sache nach begreiflich ist, mit dem Nationalsozialismus und dessen politischen Konsequenzen, unter Ausschluss der weltpolitischen und globalstrategischen Verflechtungen des Führerstaates. In einer ersten Folge von Aufsätzen werden Anfänge, Aufstieg, Sicherung und Konsolidierung der Macht der NSDAP und die Kriegsjahre dargestellt. Fünf weitere Beiträge analysieren die Wirklichkeit des Führerstaates: seine Institutionen, sein weltanschaulich-gesellschaftliches Kräftefeld, seine Grossraum- und Besetzungspolitik, das Schicksal der Juden und der Widerstand gegen das Regime in Deutschland und in Europa. Alle Beiträge zeichnen sich durch Sachkenntnis und Objektivität aus und erfüllen damit die Absicht der Herausgeber, dem Leser ein wissenschaftlich fundiertes Urteil über die verhängnisvollste Epoche deutscher Geschichte zu ermöglichen. Das Buch dient auch als Nachschlagewerk. Die Chronik im Mittelteil hält den Ablauf des Geschehens datenmässig fest. Sie stellt, zusammen mit den eingestreuten Tabellen, die wesentliche Fakten zusammenfassen, ein wertvolles Informationsmittel dar.

Zürich

Otto Woodtli

ARNOLD SUPPAN, *Die österreichischen Volksgruppen. Tendenzen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert*. München, Oldenbourg, 1983. 262 S., 6 Karten (Österreich Archiv).

Seit 1970 haben sich in Österreich die politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um die Volksgruppen verstärkt. Es geht um Grundfragen der Minderheitenpolitik, um Assimilation und Zweisprachigkeit, um Ortstafeln (ein- oder zweisprachig), um das Schulwesen, um die kulturelle Förderung der Volksgruppen, nämlich der Kroaten und der Ungarn im Burgenland, der Tschechen und Slowaken in Wien, vor allem aber der Slowenen in Kärnten.

Suppan setzt sich zum Ziel, die Diskussion zu versachlichen. Gestützt auf reiches Archivmaterial, stellt er die demographische und soziale Entwicklung eingehend dar. Tabellen, Karten und ein Literaturverzeichnis geben wertvolle Aufschlüsse. Auch die Nationalismusforschung wird berücksichtigt.

Solch wohlfundierte Darstellungen wären auch zu wünschen für die Volksgruppen und Sprachminderheiten in andern Staaten, beispielsweise in Ungarn, Jugoslawien, Italien und Frankreich.

Kilchberg ZH

Paul Waldburger

UDO WENGST, *Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland*. Düsseldorf, Droste, 1983. 351 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 74).

Die Jahre unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg sind für die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland eine bewegte und wichtige Zeit. Das Thema der Studie von Wengst ist die Geschichte der zentralen Institutionen dieses Staates von seiner Gründung 1948 bis 1953. Behandelt werden die institutionellen Vorläufer in den Zonen, die Beratungen und Entscheidungen des damaligen Parlamentarischen Rates, die Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme der einzelnen Organe, ihre Konstituierung und der Aufbau der obersten Verwaltungen. Es werden dabei vielfältige neue Einzelergebnisse zur ersten Regierungsbildung, zum organisatorischen und personellen Aufbau der Bundesministerien, zur Einrichtung von Bundestag, Bundesrat und Parlamentsverwaltung sowie zur ersten Besetzung des Bundesverfassungsgerichts herausgearbeitet.

Die Beschreibungen dieser Vorgänge stützen sich auf umfangreiches Quellenmaterial. Der Autor hat Bestände der Exekutive, der Legislative und der Parteien zum Teil erstmals erschlossen. Darüber hinaus hat er Nachlässe führender Politiker, aber auch vertrauliche Pressekorrespondenzen und Nachrichtendienste ausgewertet. Schliesslich wurden zahlreiche Zeitzeugen befragt.

Die Arbeit stellt eine äusserst detaillierte Darstellung des Staatsaufbaus und der Regierungspraxis der früheren Jahre der Ära Adenauer dar. Sie zeigt deutlich, dass und wie Konrad Adenauer als Bundeskanzler bereits zu Beginn der fünfziger Jahre in der Bonner Politik eine beherrschende Stellung gewinnen und ausbauen konnte. Bereits damals wurde die Basis zur «Kanzlerdemokratie» gelegt. Die Studie ist verständlich geschrieben und dem Thema entsprechend spannend. Wer sich für die Einzelheiten der zweiten Demokratiegründung in Deutschland interessiert, wird sie mit Gewinn lesen.

Zürich

Ulrich Klöti

ROBERT KRIECHBAUMER, *Österreichs Innenpolitik 1970–1975*. Wien, Verlag für Geschichte und Politik, 1981. 453 S. (Österreichisches Jahrbuch für Politik, Sonderband 1, hg. von A. KHOL und A. STIRNEMANN).

Beim Buch von Kriechbaumer handelt es sich um einen ersten Sonderband des Österreichischen Jahrbuchs für Politik. Es soll einen Rückblick nicht nur auf das jeweils letzte Jahr, sondern auch auf die Zeit vorher ermöglichen. Er befasst sich mit den ersten 6 Jahren sozialistischer Alleinverantwortungsregierungen.

Zeitlicher Ausgangspunkt der Darstellung ist das Ende der Grossen Koalition von 1966 und die Bildung der Minderheitsregierung Kreisky im Jahre 1970. Im folgenden werden die wichtigsten Ereignisse der frühen siebziger Jahre mit grosser Sorgfalt nacherzählt, so z. B. die Bundesheerreform von 1970/71, der Erdbebensturm in den Wahlen vom Oktober 1971, die daraus resultierende Diskussion in der unterlegenen ÖVP, später die Wiener Bürgermeisterkrise, der Kärntner Ortstafelnkonflikt, die Strafrechtsreform und die Reform des Österreichischen Rundfunks (ORF). Viel Platz nimmt schliesslich die Diskussion um die Mitbestimmung ein. Dieses Thema, bei dem es um Demokratisierung oder Systemüberwindung ging, löste in der SPÖ eine zwischen Revisionismus und Dogmatismus pendelnde Ideologiedebatte aus.

Der Autor stützt sich nicht nur auf eine umfangreiche Literatur, sondern bezieht auch Tageszeitungen und Zeitschriften mit ein. Viele Informationen sind aus Interviews mit Zeitgenossen gewonnen. Obschon die Arbeit in Salzburg als Habilita-

tionsschrift eingereicht wurde, ist sie übersichtlich und leicht verständlich geschrieben. Sie ist durch zahlreiche Schaubilder, Tabellen und Grafiken angereichert. Ein Personen- und Sachregister erleichtert die Übersicht.

Für den Kenner Österreichs ist die Studie eine Bereicherung. Wer sich allerdings einen ersten Eindruck von der Politik unseres östlichen Nachbarn verschaffen will, stösst auf zu viele kurzlebige Einzelheiten. Die Arbeit setzt dann auch zu viele Vorkenntnisse voraus. Sie ist eher für Österreicher geschrieben als für Aussenstehende. Sie kann aber als ausgezeichnete Quelle für Historiker und Politologen künftiger Generationen dienen.

Zürich

Ulrich Klöti

Polacy w Historii i Kulturze Krajów Europy Zachodniej. Słownik Biograficzny (Polen in Kultur und Geschichte Westeuropas. Biographisches Lexikon). Pod redakcją, KRZYSZTOFA KWAŚNIEWSKIEGO i LECHA TRZECIAKOWSKIEGO, Zakład Badań nad Polonią, Zagraniczna, Polskiej Akademii Nauk w Poznaniu, Poznań, Instytut Zachodni, 1981. 505 S.

Das Buch verdient auch in der Schweiz Beachtung. Spricht man nämlich vom polnischen Beitrag zur Wissenschaft und Kultur der Schweiz, so werden meistens die Namen von Ludwik Bronarski (1890–1975), Marcin Chmielecki (1559–1632), Ludwik Hirszfeld (1884–1954), Stanisław Kostanecki (1860–1910), Józef Kowalski-Wierusz (1866–1927), Zygmunt Laskowski (1841–1928), Adam Maurizio (1862–1941), Józef Mehoffer (1869–1946), Mieczysław Minkowski (1884–1972), Ignacy Mościcki (1867–1946), Gabriel Narutowicz (1865–1922), Wilhelm Nencki (1847–1901), Henryk Opieński (1870–1942), Leon Winiarski (1865–1915) und Mieczysław Wolfke (1883–1947) genannt. Die Verfasser gaben ausserdem noch 20 Biographien von hervorragenden und anerkannten Polen. Die Lektüre der Arbeit führt zu der Schlussfolgerung, dass die polnischen wissenschaftlichen und kulturellen Verdienste um die Schweiz mit grosser Intensität im 19. und 20. Jahrhundert zum Vorschein gekommen sind. Aber in der Zeit vor 1800 waren die Verbindungen der Polen mit anderen westeuropäischen Ländern viel stärker als mit der Schweiz.

Der Historiker, der sich mit den polnisch-schweizerischen kulturellen, wissenschaftlichen, literarischen und politischen Kontakten im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigt, findet im Lexikon verhältnismässig viele interessante Einzelheiten. Einige Register erleichtern den Zugang zur Arbeit.

Gdansk/Danzig

Marek Andrzejewski

Polska-Francja. Dziesięć wieków związków politycznych, kulturalnych i gospodarczych. Polen-Frankreich. Zehn Jahrhunderte politische, kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen). Warszawa, Książka i Wiedza, 1983. 629 S.

Die polnische Historiographie war in der ganzen Nachkriegszeit auf die polnisch-französische Problematik eingegangen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Die Thorner Sachkenner legen gemeinsam ein Buch vor, das nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht viel anders hätte geschrieben werden können, selbst wenn französische Historiker im gleichen Verhältnis beteiligt worden wären. Die Arbeit, interessant angelegt, besteht aus zehn Teilen, die in Unterkapitel gegliedert sind. In das Autorenkollegium sind 7 Forscher aufgenommen worden. A. Tomczak zeichnet für die Redaktion und das Vorwort verantwortlich, K. Górski für den Zeitraum bis Ende des 15. Jhs. und entsprechend weiter J. Staszewski das 16. Jh. bis

1850, J. Wojtowicz bis 1815, S. Kalemka von 1815 bis 1871, J. Danielewicz von 1871 bis 1925 und K. Grünberg von 1925 bis 1945.

Es soll hier hervorgehoben werden, dass es sich um eine bemerkenswerte wissenschaftlich-populäre Leistung Thorner Historiker handelt, die den Mut besaßen, ein grosses Thema von fundamentaler Bedeutung anzupacken. Das Werk dient auch dem Informationsbedürfnis eines breiteren historisch-politischen Leserkreises; aus diesem Grund wurde auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Dankenswerterweise ermöglicht ein ausführliches (18 Seiten) französisches Resümee die Bekanntheit der wichtigsten Schlussfolgerungen der eingehenden Analyse.

Die Verfasser gehen nicht nur auf die politisch-diplomatische Geschichte ein, sondern berücksichtigen auch den ökonomischen Sachverhalt und die kulturelle Beeinflussung. Die Entwicklung der polnisch-französischen Beziehungen wird unter gleichmässiger Berücksichtigung beider Seiten und aller relevanten Aspekte nachgezeichnet. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Berührungen und Interpretationen verdichten sich zu einem in seiner Klarheit imponierenden Gesamtbild.

Die polnisch-französischen Beziehungen hatten sich unter dem starken Einfluss der polnischen Emigration entwickelt. Die Wahl Frankreichs als Emigrationsland hatte mehrere Gründe: traditionsreiche Asylpraxis, Möglichkeiten politischer Tätigkeit und nicht zuletzt die gegenseitige Sympathie.

Es ist bemerkenswert, welche Anziehungskraft Frankreich auf Polen seit 200–300 Jahren ausübte. Welche Hoffnungen und Erwartungen haben sehr oft die Polen auf Frankreich gesetzt. Das war jedoch, und die Verfasser betonen das ausdrücklich, meistens «unerwiderte Liebe».

Gdansk/Danzig

Marek Andrzejewski

CLAUDE RENGLLET, *Israël face à l'Islam*. Roanne, Horvath, 1983. 189 p. (Coll. Visages et réalités du monde).

Le titre de l'ouvrage laisserait croire à l'analyse d'une menace islamique sur Israël que l'évolution récente de Moyen-Orient rend effectivement actuelle. De fait, ce livre n'offre qu'un résumé hâtif des origines du sionisme et de la question israélo-arabe. Sans bibliographie et sans références, les nombreux repères historiques, politiques, religieux et sociaux que l'auteur donne, sont, surtout au sujet des Arabes, souvent très incomplets, imprécis et parfois faux.

Champtauroz

Yves Besson

Rheinischer Städteatlas. Hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Bonn. Lieferungen VII, Nr. 37–41. Bonn, Habelt, 1982.

10 Jahre nach der 1. Lfg. erscheint nun die 7 Lfg. des Rheinischen Städteatlases, d. h. insgesamt liegt nun annähernd der vierte Teil dieses grundlegenden stadthistorischen Werkes vor (vgl. SZG, vol. 31, 1981, S. 88). Die vorliegende Lieferung umfasst die Städte Altenahr, Dorp (seit 1889 zu Solingen), Kerpen, Rheinberg und Süchteln (seit 1970 zu Viersen). Jede Stadt wird von einem anderen Autor in einem Beitrag dargestellt, der zwischen 8 und 24 Seiten Text sowie zahlreiche Pläne, Karten, Luftbilder, Stadtansichten und Ortsbildausschnitte umfasst. Der Kartenteil ist nach einem einheitlichen Kanon angelegt, um Vergleiche zu erleichtern; die Abbildungen und alten Pläne wurden hingegen so ausgewählt, dass die individuellen Züge der einzelnen Städte hervortreten. So werden z. B. 10 Ansichten von Rheinberg aus den Jahren 1590 bis 1740 reproduziert, die aufzeigen, dass diese Stadt zu einer be-

deutenden Festung ausgebaut worden war, die immer wieder hart umkämpft und erobert wurde.

Zürich

Hans-Peter Höhener

Annali della Fondazione Luigi Einaudi. (Torino). Vol. XVI, 1982. 487 p.

Ce volume des «Annali» contient 11 articles portant pour la plupart sur l'histoire italienne des XIXe et XXe siècles. Si on tente d'en dégager un trait commun, on peut constater que la majeure partie des articles nous présente un aspect historique lié à l'interprétation de la biographie d'un personnage particulier. Ainsi, B. Fontana parle de Henry Brougham et de l'économie politique discutée dans la «Edinburgh review»; E. Civolani décrit la pensée politique de Benoît Malon au temps de sa collaboration avec *La Plèbe*; Ch. Ottaviano analyse la position d'Antonio Labriola face à l'expansion coloniale; P. Meaglia retrace le concept du libéralisme chez Gobetti; V. Meattini traite du langage et du symbole dans l'œuvre de Piero Martinetti et E. Pii relève les problèmes qui se posent pour l'interprétation des textes d'Antonio Genovesi. Si je mentionne particulièrement l'article de Shlomo Sand (Prolegomeni ad una critica della storiografia soreliana. Due leggende da sfatare), c'est parce que celui-ci, d'une part, s'inscrit dans une discussion toujours actuelle concernant l'impact de la pensée de Sorel sur le fascisme, et parce que d'autre part, il contient une bibliographie abondante des œuvres de Sorel.

Pour conclure, il faut encore mentionner quatre études d'une thématique différente: une analyse sur la crise et le renchérissement à Mantoue à la fin du XVIe siècle de C. M. Belfanti; une esquisse concernant la représentation du pouvoir et de l'idéologie dans la France de Louis XVI, de M. Valensise; l'histoire de la censure à Venise au XVIIIe siècle de M. Infelise et une approche théorique relative au marché du travail en Italie dans la période de 1954 à 1980. Il convient de souligner que chaque article contient de riches bibliographies dans les notes offrant ainsi à l'historien un bon instrument de travail.

Belmont-sur-Lausanne

Hans Ulrich Jost